

DPSG Stamm Steißlingen

Steißlingen, 02.08.2020

Hygienekonzept zur Durchführung von Ferienprogrammen und -aktivitäten mit Übernachtung im eigenen Haushalt

1. Über dieses Dokument

Mit dem Inkrafttreten der neuen Corona-Verordnung am 1. Juli 2020 und dem Inkrafttreten der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Coronavirus bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit

(https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/200626_SM_CoronaVO_Angebote-Kinder-Jugendsozialarbeit.pdf) wird das Durchführen von Angeboten für Kinder und Jugendliche unter bestimmten Voraussetzungen wieder erlaubt.

Dieses Hygienekonzept soll für die Durchführung von Ferienprogrammen und -aktivitäten mit Übernachtung im eigenen Haushalt gelten. Konkret sollen in den Sommerferien in den einzelnen Gruppen Tagesausflüge stattfinden, deren Teilnehmer, Programm und zeitlicher Rahmen vorab feststehen und die folglich nach §10 der CoronaVO und §2 der CoronaVO für Kinder- und Jugendarbeit als Veranstaltungen gelten.

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Erkrankungssymptome jeglicher Art: Personen mit Symptomen jeglicher Erkrankung werden von der Teilnahme an den Tagesangeboten ausgeschlossen. Dies geschieht aus Rücksichtnahme der anderen Personen gegenüber und betrifft auch die Betreuer der DPSG Steißlingen. Ausnahme sind z.B. chronische und allergiebedingte Erkrankungen, diese sind im Voraus mit den jeweiligen Betreuern individuell zu besprechen. Wir behalten uns vor, Teilnehmer nach Hause zu schicken, wenn diese Symptome aufweisen oder bei nicht Einhaltung der Regelungen.
- Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln wird verzichtet
- Grundhygiene: richtige Hust- und Niesetikette (in die Ellenbeuge, oder in Einmaltaschentücher), beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und von anderen Personen wegdrehen, sich nicht mit den Händen das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen, andere Gegenstände wenig berühren
- Handhygiene: Die Hände werden mindestens 20 Sekunden lang mit Flüssigseife gewaschen. Stehen Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung, werden die Hände mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID19-Krankheitsverlauf werden von der Teilnahme an den Angeboten

Adressen Vorstände

Carina Maier
Stammesvorsitzende
Ringstraße 1
78256 Steißlingen

Fon: +491604608555
Email: maier4.carina@gmail.com

David Maier
Stammesvorsitzender
Schulstraße 6
78256 Steißlingen

Fon: +4917643670482
E-Mail: davidmaier96@gmail.com

Regina Renz
Kuratorin
Silcherstraße 3



ausgeschlossen (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden o.ä.).

- Von den Angeboten ausgeschlossen sind auch Personen, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten oder haben, oder die Symptome von Covid-19, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, oder in den letzten 14 Tagen aufgewiesen haben.
- Personen, die zum Zeitpunkt des Angebots nachweislich an Covid-19 erkrankt sind, dürfen nicht am Angebot teilnehmen.

3. Datenerhebung

- Die Datenerhebung erfolgt vorab über eine schriftliche Anmeldung, in der die Kontaktdaten, sowie der Gesundheitszustand des teilnehmenden Kindes erfragt werden. Die Teilnehmer sind somit schon vor Beginn des Angebots bekannt.
- Dokumentation: zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde nach §§ 16,25 IfsG werden Datum, Beginn und Ende des Angebots, sowie die Namen der Teilnehmenden schriftlich erfasst. Die Namen der TeilnehmerInnen und BetreuerInnen reichen hier aus, da die persönlichen Daten in unserer zentralen Datenbank abgespeichert sind und zudem aus den Anmeldungen hervorgehen.
- Die Teilnehmerlisten werden für 4 Wochen aufbewahrt und danach aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet. Beim Auftreten einer Covid19-Infektion wird das Gesundheitsamt benachrichtigt.

4. Information

- Die BetreuerInnen werden über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert und informieren die teilnehmenden Kinder zu Beginn der Tagesausflüge in angemessener Form.
- Das Hygienekonzept wird an Betreuer, Teilnehmer und Erziehungsberechtigte ausgehändigt – die Bereitstellung in elektronischer Form ist ausreichend. Das Hygienekonzept kann mit möglichen Änderungen auf unserer Homepage abgerufen werden.

5. Gruppengrößen und Abstand

- Die möglichen Gruppengrößen ergeben sich aus § 10 der CoronaVO in Verbindung mit § 2 der CoronaVO für Kinder- und Jugendarbeit. Da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Dauer des Angebots im öffentlichen Raum, im halböffentlichen und im privaten Raum feststehen, sind ab dem 1. August Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen möglich. Bei Angeboten, an denen mehr als 100 Personen teilnehmen, sollen aus den Teilnehmerinnen und Teilnehmern feste Gruppen von bis zu 30 Personen gebildet werden.
- Die Gruppeneinteilung bei den Tagesausflügen entspricht der Einteilung nach Altersstufen (Wölflinge Freitag, Wölflinge Donnerstag, Jufis Dienstag, Jufis Donnerstag, Pfadis Freitag I, Pfadis Freitag II)
- Die entsprechenden Gruppengrößen bei den Tagesausflügen liegen bei ca. 10-30 Personen.
- Gruppen, die größer als 20 Personen sind, bilden im öffentlichen Raum Untergruppen, die parallel das gleiche Programm durchführen. Innerhalb dieser Untergruppen gilt die Abstandsempfehlung. Zwischen den Gruppen wird der Abstand von 1,5 Metern eingehalten. Die Gruppen bleiben nach Möglichkeit für alle Tagesausflüge gleich.
- Generell wird versucht, möglichst wenig Kontakt zu Dritten zu haben und den Abstand gegenüber Dritten einzuhalten.



6. Räumlichkeiten und Örtlichkeiten

- Die Tagesangebote werden in den unterschiedlichen Gruppen an verschiedenen öffentlichen, halböffentlichen und privaten Orten durchgeführt und werden hauptsächlich im Freien oder in Räumlichkeiten anderer Träger (z.B. Freibäder, Klettergärten, Rafting, Museen, Stand-Up Paddeling, Kanu-Club, etc.) stattfinden.
- In den Räumlichkeiten anderer Träger gelten die Hygienekonzepte der anderen Träger, denen Folge zu leisten ist. Zuvor ist durch die Betreuungspersonen abzuklären, ob die Räumlichkeiten die entsprechenden Gruppengrößen aufnehmen können.
- Für gemeinsame An- und Abreisen gilt die Regelung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach § 3 CoronaVO.

7. Verpflegung

- Betreuer und Teilnehmer bringen Essen und Getränke für die jeweiligen Tagesangebote selbst mit. Eine zentrale Essenszubereitung und -ausgabe erfolgt nicht.
- Einzige Ausnahme ist Grillen. Hier gelten die bisher bestehenden Regelungen zur Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln. Eine Selbstversorgung im Rahmen des Angebots ist grundsätzlich möglich, jedoch ist insbesondere bei der Zubereitung und beim Reichen von Speisen und Getränken auf die Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften zu achten.
Wird gemeinsam gegrillt, werden die Wurst- und Fleischwaren von einer Betreuungsperson gekauft, gekühlt und zubereitet. Die Ausgabe erfolgt mit Mund-/und Nasenschutz.
- Essen oder Getränke werden nicht geteilt
- Geschirr/Besteck wird nicht gemeinsam genutzt
- Vor und nach dem Essen waschen sich die Teilnehmer die Hände. Sollte kein fließendes Wasser zur Verfügung stehen, werden die Hände mit Desinfektionsmittel gereinigt.

8. Besondere Regelungen für verschiedene Ausflüge und Aktionen

8.1 Wetter:

- Die Tagesausflüge finden überwiegend im Freien statt. Bei schlechtem Wetter gibt es keine Ausweichmöglichkeit, da das Programm der Veranstaltungen vorher feststehen muss. Der geplante Tagesausflug muss dementsprechend ausfallen. Allerdings kann der Ausflug auf einen anderen Tag verschoben werden. Hierfür müssen die Eltern und Erziehungsberechtigten erneut informiert werden. Es muss erneut vorher abgefragt werden, wer teilnimmt und es muss erneut mit den Trägern der anderen Räumlichkeiten abgeklärt werden, ob es an dem Ausweichtermin Kapazitäten für die Gruppe gibt.

8.2 Wandern und Fahrradfahren:

- Wandern und Fahrradfahren findet im öffentlichen Raum statt. Bei Gruppengrößen über 20 Personen, sind zwei Untergruppen zu bilden, zwischen denen der Abstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Die Gruppen bleiben den ganzen Tag gleich und durchmischen sich nicht.
- Da beim Wandern und Fahrradfahren nicht immer fließendes Wasser zur Verfügung steht, bringen die Teilnehmenden eigenes Händedesinfektionsmittel mit.

8.3 Spiele

- Die bei den Angeboten genutzten Sport- und Spielgeräte werden nach der Nutzung gereinigt und desinfiziert.



- Auf Spiele mit Körperkontakt wird verzichtet
- Es wird versucht, Singen und lautes Sprechen zu vermeiden.

8.4 Nutzung privater Wiesenflächen für Spiele etc.

- Steht auf Privaten Wiesenflächen kein fließendes Wasser zur Verfügung, werden Wasserkanister bereitgestellt, an denen man sich die Hände waschen kann.
- Zusätzlich dazu werden häufig genutzte Oberflächen regelmäßig desinfiziert

8.5 Ein-/ und Aufstufung

- Die Übergabe der neuen Tücher bei der Ein- und Aufstufung erfolgt kontaktlos.

8.6 Nachtwanderung

- Für Nachtwanderungen gelten die gleichen Regelungen wie tagsüber. Dicht gedrängtes Laufen wird vermieden.

9. Hygieneschutzkonzept

- Das Konzept wird in regelmäßigen Abständen geprüft und an die aktuelle Situation angepasst.